

XXIV. GP.-NR
8414 /J
- 3. Mai 2011

ANFRAGE

**der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend „Strafanzeigen gegen den FPÖ-Nationalratsabgeordneten DDr. Werner
Königshofer“**

In verschiedenen Medien wurde Anfang März 2011 darüber berichtet, dass eine mit einem versteckten Code versehene Bilddatei, welche DDr. Werner Königshofer von einem anonymen Emailaccount an dessen Emailaccounts werner.koenigshofer@fpoe.at und koenigs-tiger@gmx.at am 28. Jänner 2011 um 8:35 Uhr als Attachment zugeschickt worden war, sich am 31.3.2011 auf der Neonazihomepage www.alpen-donau.info wiederfand und damit der Beweis erbracht sein dürfte, dass DDr. Königshofer mit der Neonazihomepage zusammenarbeitet. Strafanzeigen wurden an die Staatsanwaltschaften Innsbruck und Wien erstattet.

Auf <http://derstandard.at/1297819867094/Post-an-Neonazis-FP-Politiker-unter-Verdacht> wurde am 8. März 2011 um 18:10 Uhr unter dem Titel „**Post an Neonazis: FP-Politiker unter Verdacht**“ Folgendes berichtet:

„Für Adolf Hitler war der demokratische deutsche Reichstag eine "Quatschbude". Genau so wird auf der Neonazi-Homepage Alpen-Donau. Info der österreichische Nationalrat bezeichnet. Einer der Abgeordneten soll die rechtsradikalen Recken selbst mit Infos versorgen: der FPÖ-Politiker Werner Königshofer aus Tirol. Das behauptet zumindest der Wiener Rechtsanwalt Georg Zanger in einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien, die dem STANDARD vorliegt. Der wiederholt angezeigte Königshofer weist die Vorwürfe zurück. Wie für jeden Beschuldigten gilt auch für den 57-Jährigen die Unschuldsvermutung, solange kein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

(...)

Im Fall von Königshofer behauptet Zanger, einen Sachbeweis liefern zu können: Der Polizist und Datenforensiker Uwe Sailer soll über eine anonyme E-Mail-Adresse dem FP-Abgeordneten einen mit einem versteckten Code versehenen Zeitungsartikel untergejubelt haben, wodurch das Dokument eindeutig identifizierbar gewesen sei. Das entsprechende Verfahren heißt Steganografie (siehe Wissen). Dieser Zeitungsartikel (samt verstecktem Code) sei schließlich drei Tage später auf der Neonazi-Homepage aufgetaucht. "Das ist ein konkreter Nachweis, dass Königshofer mit den Verantwortlichen dieser Homepage kooperiert", sagte Zanger zum STANDARD.

(...)

Im Gespräch mit dem STANDARD sagte Königshofer am Dienstag: "Die Vorwürfe sind eine Ungeheuerlichkeit. Das sind manipulierte E-Mails. Auf einmal leitet da irgendjemand etwas weiter. Ich hab mit der Alpen-Donau. Info nichts zu tun. Ich lasse vom Provider ein Versandprotokoll erstellen, und dann wird man sehen, dass ich das nicht verschickt habe“.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wurden wegen des Verdachts, dass DDr. Werner Königshofer der Neonaziseite www.alpen-donau.info eine Bilddatei zur Veröffentlichung übermittelte und daher mit den Verantwortlichen für die Neonaziseite zusammenarbeitete, strafrechtliche Ermittlungen vorgenommen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Nach welchen Tatbeständen wird gegen DDr. Königshofer ermittelt?
4. Wurden die wegen des Verdachts, dass DDr. Werner Königshofer der Neonaziseite www.alpen-donau.info eine Bilddatei zur Veröffentlichung übermittelte und daher mit den Verantwortlichen für die Neonaziseite zusammenarbeitete, erstatteten Strafanzeigen gemäß § 190 StPO zurückgelegt?
5. Wenn ja, warum?
6. Wenn nein, warum noch nicht?
7. Besteht die Absicht, Datenblatt, Emails, Logfiles, Inhaltsdaten und Verbindungsdaten der Provider betreffend die Emailaccounts werner.koenigshofer@fpoe.at und koenigs-tiger@gmx.at DDr. Königshofers zwischen 28. 1. und 31.1.2011 vor Ablauf der gesetzlichen Lösungsverpflichtungen nach DSGVO und TKG zu sichern?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Besteht die Absicht, die Anzeigen wegen des Verdachts, dass DDr. Werner Königshofer der Neonaziseite www.alpen-donau.info eine Bilddatei zur Veröffentlichung übermittelte und daher mit den Verantwortlichen für die Neonaziseite zusammenarbeitete, erst nach Ablauf der sechsmonatigen Frist, gerechnet ab 28.1.2011, gemäß § 190 StPO zurückzulegen?
10. Wurde das vom Beschuldigten im zitierten Zeitungsartikel erwähnte „Versandprotokoll“ des Providers den Ermittlungsbehörden vorgelegt?
11. Wurde der Rechtsschutzbeauftragte mit den genannten Anzeigen gegen DDr. Königshofer befasst?

